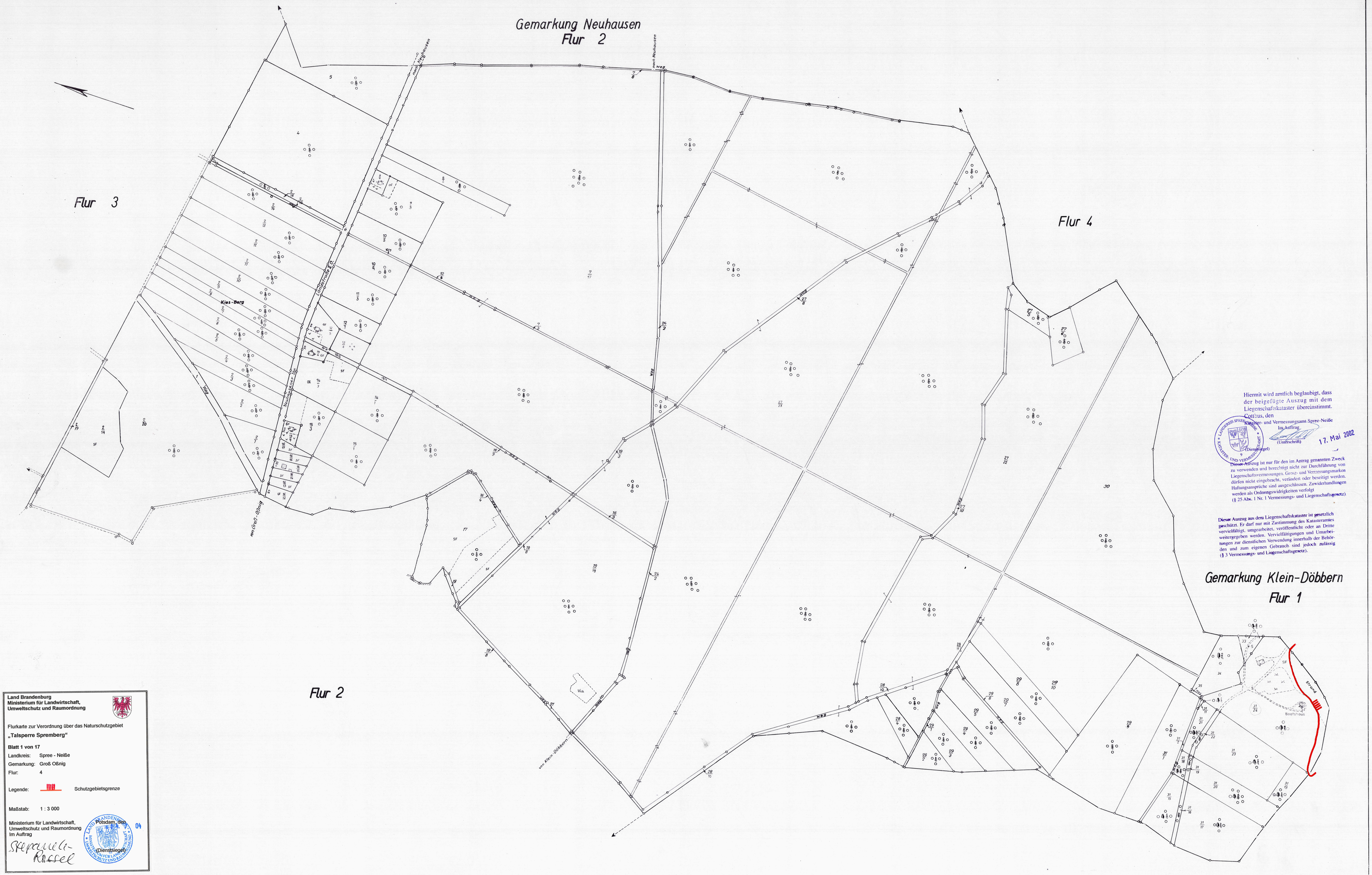

Hiermit wird amtlich beglaubigt, dass der beigefügte Auszug mit dem Liegenschaftskataster übereinstimmt.
Cottbus, den
Kataster- und Vermessungsamt Spree-Neiße
Im Auftrag
(Unterschrift)
(Dienstsiegel)
17. Mai 2002

Dieser Auszug ist nur für den im Antrag genannten Zweck zu verwenden und berechtigt nicht zur Durchführung von Liegenschaftsvermessungen. Grenz- und Vermessungsmarken dürfen nicht eingebracht, verändert oder beseitigt werden. Haftungsansprüche sind ausgeschlossen. Zuwiderhandlungen werden als Ordnungswidrigkeiten verfolgt (§ 25 Abs. 1 Nr. 1 Vermessungs- und Liegenschaftsgesetz)

Dieser Auszug aus dem Liegenschaftskataster ist gesetzlich geschützt. Er darf nur mit Zustimmung des Katasteramtes vervielfältigt, umgearbeitet, veröffentlicht oder an Dritte weitergegeben werden. Vervielfältigungen und Umarbeitungen zur dienstlichen Verwendung innerhalb der Behörden und zum eigenen Gebrauch sind jedoch zulässig (§ 3 Vermessungs- und Liegenschaftsgesetz).

Land Brandenburg
Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung

Flurkarte zur Verordnung über das Naturschutzgebiet
„Talsperre Spremberg"

Blatt 1 von 17

Landkreis: Spree - Neiße
Gemarkung: Groß Oßnig
Flur: 4

Legende: Schutzgebietsgrenze

Maßstab: 1 : 3 000

Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung
Im Auftrag
Potsdam, den 04
(Dienstsiegel)
Stepanik-Kassel

Flur 4. Gemarkung Groß-Oßnig Nr: Kreis Cottbus Maßstab 1:3000

Uraufnahme, Abzeichnung der Flurkarte vom Jahre 1862 nebst Ergänzungen, Flächenüberprüfung 1985

Rat des Bezirkes Cottbus
Liegenschaftsdienst